

Vorbermerkung.

Die neue Auflage berücksichtigt die seit dem Herbst 1900 eingetretenen Veränderungen. Neu sind namentlich auch die lediglich einen orientierenden Überblick begreifenden Abschnitte A VII, das Münzwesen in den deutschen Schutzgebieten, und C XVII, die Ausgabe von Banknoten in den deutschen Schutzgebieten betreffend.

Eine Ergänzung der Schrift in dieser Richtung hat sich als Bedürfnis herausgestellt.

Bei den erläuterten Gesetzen ist die alte, bei den Anmerkungen ausnahmslos die neue Rechtschreibung angewendet.

Schließlich kann ich nicht umhin, den Herren Reichsbankdirektor Dr. von Lumm und Bankassessor Dr. Arnold für die mir bei der Besorgung dieser Auflage freundlich geleistete Unterstützung meinen verbindlichsten Dank hiermit auszusprechen.

Berlin, im August 1905.

Dr. W. Sch.

